

Aktienkaufvertrag

(Übersetzung des englischsprachigen Originals)

von und zwischen

[Investor], (Einzelheiten werden hinzugefügt, sobald die Vereinbarung abgeschlossen ist) (im Folgenden als Käufer bezeichnet)

(im Folgenden als **Käufer bezeichnet**)

und

Le Bijou Holding AG, Gubelstrasse 24, 6300 Zug, Schweiz

(im Folgenden als **Verkäufer bezeichnet**)

(der Käufer und der Verkäufer jeweils eine **Partei** und gemeinsam die **Parteien**)

betreffend den Verkauf und Kauf von Aktien von
OCLU AG, Gubelstrasse 24, 6300 Zug, Schweiz
(das **Unternehmen**)

ERLÄUTERUNGEN

- (A) Die Gesellschaft ist eine nach schweizerischem Recht organisierte und bestehende Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug, Schweiz. Die Gesellschaft verfügt über ein voll einbezahltes Aktienkapital von CHF 100'000, eingeteilt in 700'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (die **A-Aktien**), 200'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (die **B-Aktien**) und 100'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (die **C-Aktien**).
- (B) Der Verkäufer beabsichtigt, bestimmte A-Aktien und/oder B-Aktien (wie in Abschnitt 1 hierin näher ausgeführt) der Gesellschaft an den Käufer zu verkaufen, und der Käufer beabsichtigt, diese A-Aktien und/oder B-Aktien vom Verkäufer zu kaufen (die **Transaktion**), alles gemäss den Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung (die **Vereinbarung**).
- (C) Vorbehaltlich des Abschlusses der Transaktion ist der Käufer bereit, sich an die Aktionärsvereinbarung vom 1. Dezember 2018 (geändert am 6. Januar 2020) zu halten und ihr beizutreten, die zwischen den Aktionären des Unternehmens und dem Unternehmen abgeschlossen wurde und die von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt, neu formuliert oder erneuert wird (die **Aktionärsvereinbarung**).
- (D) Der Verwaltungsrat des Unternehmens hat die Übertragung der A-Aktien und/oder B-Aktien vorbehaltlich des Abschlusses der Transaktion vorab genehmigt.
- (E) Vorbehaltlich des Abschlusses der Transaktion ist der Käufer bereit, eine Eigenkapitaleinlage in die Kapitaleinzahlungsreserven des Unternehmens gemäss den Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung und wie in Abschnitt 1 (die **Eigenkapitaleinlage**) näher ausgeführt, zu leisten.

Daher kommen die Vertragsparteien wie folgt überein:

1. **Gegenstand des Kaufs und Verkaufs**

1.1. **Aktienkauf**

Der Käufer stimmt unwiderruflich zu und verpflichtet sich, vom Verkäufer zu kaufen, und der Verkäufer stimmt hiermit zu und verpflichtet sich, an den Käufer zu verkaufen

_____ A-Aktien zu einem Kaufpreis von 0,10 CHF pro A-Aktie (der **Kaufpreis der A-Aktien**), kombiniert mit der Verpflichtung, eine Eigenkapitaleinlage von 2.50 CHF pro A-Aktie (die **A-Aktien-Einlage**) zu leisten;

_____ B-Aktien zu einem Kaufpreis von 0,10 CHF pro B-Aktie (**Kaufpreis der B-Aktien**), kombiniert mit der

Verpflichtung, eine
Eigenkapitaleinlage von 7.70 CHF
pro B-Aktie (**Eigenkapitaleinlage der
B-Aktie**) zu leisten

(diese A-Aktien und/oder B-Aktien zusammen die **Aktien**), alles in
Übereinstimmung mit und gemäss den Bestimmungen und
Bedingungen dieser Vereinbarung.

1.2. Fälligkeitsdatum und Zahlung des Kaufpreises

Sofern zwischen dem Käufer und dem Verkäufer nicht anderweitig
schriftlich vereinbart, wird der A-Kaufpreis bzw. B-Kaufpreis am Datum
dieser Vereinbarung zur Zahlung fällig.

Der Käufer zahlt den A-Kaufpreis bzw. B-Kaufpreis an den Verkäufer
durch Überweisung sofort verfügbarer Mittel auf das folgende Konto:
[Die Kontodaten werden per E-Mail übermittelt].

1.3. Eigenkapital-Beitrag

Der Käufer verpflichtet sich hiermit gegenüber dem Verkäufer und dem
Unternehmen, die A-Eigenkapitaleinlage bzw. die B-Eigenkapitaleinlage
für die Aktien gemäss und wie in Abschnitt 1.1 oben angegeben in die
Kapitaleinzahlungsreserven des Unternehmens einzuzahlen.

Die Kapitaleinlage bzw. die B-Eigenkapitaleinlage für die Aktien wird am
Datum dieser Vereinbarung zur Zahlung fällig und ist vom Käufer an
das Unternehmen durch telegrafische Überweisung sofort verfügbarer
Mittel auf das folgende Konto zu zahlen:
[Die Kontodaten werden per E-Mail übermittelt].

1.4. Zuteilung von Aktien

Vorbehaltlich der vollständigen Zahlung des Kaufpreises für A-Aktien
bzw. des Kaufpreises für B-Aktien und der A-Eigenkapitaleinlage bzw.
der B-Eigenkapitaleinlage durch den Käufer verpflichtet sich der
Verkäufer hiermit, die Aktien unverzüglich nach dieser Zahlung des
Käufers mittels einer schriftlichen Abtretungserklärung
ordnungsgemäss an den Käufer abzutreten und die ursprüngliche
Abtretungserklärung an den Käufer einzureichen.

Der Käufer erklärt hiermit bereits im Voraus, die Abtretung der Anteile
durch den Verkäufer gemäss der Abtretungserklärung anzunehmen,
vorausgesetzt, dass dem Käufer durch diese Abtretung keine
zusätzlichen Verpflichtungen auferlegt werden.

1.5. Transfer von Risiko und Nutzen

Alle Risiken und Vorteile im Zusammenhang mit den Aktien gehen am
Datum der Abtretungserklärung gemäss Abschnitt 1.4 auf den Käufer
über.

2. Einhaltung der Aktionärsvereinbarung und Beitritt

Der Käufer erklärt und bestätigt hiermit, den Inhalt der Aktionärsvereinbarung erhalten, gelesen und verstanden zu haben. Vorbehaltlich des Abschlusses der Transaktion,

- (i) Der Käufer erklärt sich bereit, der Aktionärsvereinbarung als A-Aktionär und/oder B-Aktionär (beide wie in der Aktionärsvereinbarung definiert) beizutreten, und akzeptiert die Bedingungen der Aktionärsvereinbarung als A-Aktionär und/oder B-Aktionär in Bezug auf die Aktien, die der Verkäufer gemäss dieser Vereinbarung an den Käufer verkauft und abgetreten hat, und tritt hiermit der Aktionärsvereinbarung bei;
- (ii) zum Zweck des Beitritts und der Mitgliedschaft in der Aktionärsvereinbarung verpflichtet sich der Käufer, alle weiteren Dokumente zu erstellen oder weitere Bestätigungen vorzulegen, die erforderlich oder wünschenswert sind, um diesen Beitritt und diese Mitgliedschaft wirksam werden zu lassen;
- (iii) der Käufer verpflichtet sich und verpflichtet sich mit allen Parteien der Aktionärsvereinbarung, die Bestimmungen der Aktionärsvereinbarung einzuhalten und alle in der Aktionärsvereinbarung festgelegten Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Weitere Bestätigung

Der Käufer nimmt hiermit zur Kenntnis, dass der Verkauf und Kauf der Aktien von der Pflicht zur Erstellung und Veröffentlichung eines Prospektes nach dem Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz (FDG) ausgenommen ist, da die Summe des Kaufpreises für A-Aktien bzw. B-Aktien und der Kapitaleinlage für A-Aktien bzw. B-Aktien über einen Zeitraum von 12 Monaten berechnet nicht mehr als 8 Millionen CHF beträgt. .

Der Käufer bestätigt ferner, eine unabhängige Prüfung und Bewertung des Unternehmens und seines Geschäftsmodells vorgenommen und unabhängige Beratung und Empfehlungen (einschliesslich Steuer- und Rechtsberatung) in Bezug auf den Kauf der Aktien erhalten zu haben.

4. Verzichtserklärung

Zum Zweck der Durchführung der Transaktion verzichten sowohl der Verkäufer als auch die Gesellschaft hiermit vollständig und unwiderruflich auf alle ihre Vorkaufsrechte (Vorkaufsrecht), Mitführungsrechte, Mitziehungsrechte oder Kaufoptionen gemäss der Aktionärsvereinbarung in Bezug auf die Aktien, um die Durchführung der Transaktion zu erleichtern.

Zum Zwecke des Verkaufs von A-Aktien und/oder B-Aktien durch den Verkäufer an Dritte, wie in dem im Prospekt dargelegten Angebot beschrieben, verzichtet der Käufer hiermit vollständig und

unwiderruflich auf alle seine Vorkaufsrechte (Vorkaufsrecht), Mitführungsrechte, Mitziehungsrechte oder Kaufoptionen gemäss der Aktionärsvereinbarung, um die Durchführung eines solchen Verkaufs von A-Aktien und/oder B-Aktien zu erleichtern.

5. Vertretungen und Garantien

Jede Vertragspartei sichert der anderen Vertragspartei zu und gewährleistet, dass sie das uneingeschränkte Recht, die uneingeschränkte Befugnis und die uneingeschränkte Autorität hat, in dieses Abkommen einzutreten und es auszuführen und ihre Verpflichtungen aus diesem Abkommen zu erfüllen.

Der Verkäufer sichert dem Käufer zu und garantiert ihm, dass der Verkäufer am Datum dieses Vertrags der alleinige Eigentümer der Aktien ist und frei von jeglichen Pfandrechten ist.

Weder der Verkäufer noch der Käufer gibt der jeweils anderen Partei irgendeine andere Zusicherung oder Garantie in Bezug auf den Gegenstand dieses Vertrags, weder ausdrücklich noch stillschweigend, und die Parteien erkennen an, dass sie sich nicht auf eine andere Zusicherung oder Garantie berufen.

6. Steuern, Kosten, Ausgaben

Jede Vertragspartei trägt alle Notargebühren, Eintragungsgebühren und Steuern, die ihr im Zusammenhang mit der Transaktion entstehen oder von ihr erhoben werden.

Jede Vertragspartei trägt ihre eigenen Kosten und Ausgaben (einschliesslich Beratungsgebühren), die bei den Verhandlungen, der Vorbereitung und dem Abschluss dieses Abkommens anfallen.

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1. Gesamte Vereinbarung

Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung und Übereinkunft zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle früheren mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen oder Absprachen der Parteien in Bezug auf diesen Gegenstand.

7.2. Änderungen und Freistellungen

Diese Vereinbarung kann nur durch ein von oder im Namen beider Parteien unterzeichnetes Dokument oder nach entsprechender Bestätigung durch Käufer und Verkäufer per E-Mail geändert oder ergänzt werden. Auf eine in diesem Vertrag enthaltene Bestimmung kann nur durch ein Dokument verzichtet werden, das von der auf die Bestimmung verzichtenden Partei unterzeichnet ist, oder nach einer entsprechenden Bestätigung durch die verzichtende Partei per E-Mail.

Die Nichtausübung oder verspätete Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels nach diesem Abkommen durch eine Vertragspartei gilt nicht als Verzicht, noch darf die einzelne oder teilweise Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels eine weitere oder andere Ausübung oder die Ausübung eines anderen Rechts oder Rechtsmittels verhindern.

7.3. Keine Zuweisung

Die Parteien werden diesen Vertrag oder irgendwelche Rechte oder Verpflichtungen aus diesem Vertrag, einschliesslich im Wege einer Geschäftsübertragung oder Spaltung, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei oder nach einer entsprechenden Bestätigung der anderen Partei per E-Mail nicht an Dritte abtreten.

7.4. Trennbarkeit

Sollte ein Teil oder eine Bestimmung dieser Vereinbarung von einem zuständigen Schiedsgericht, einem zuständigen Gericht, einer zuständigen Regierungs- oder Verwaltungsbehörde für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, bleiben die anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung dennoch gültig. In diesem Fall werden die Parteien nach Treu und Glauben eine Ersatzbestimmung aushandeln, die den wirtschaftlichen Absichten der Parteien am besten entspricht, ohne undurchsetzbar zu sein, und werden alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Vereinbarungen und Dokumente ausführen.

8. Geltendes Recht und Streitbeilegung

Dieser Vertrag unterliegt dem materiellen Recht der Schweiz unter Ausschluss des schweizerischen internationalen Privatrechts und internationaler Verträge, insbesondere des Wiener Übereinkommens vom 11. April 1980 über den internationalen Warenkauf. Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung oder zukünftigen ausservertraglichen Ansprüchen ergeben, einschliesslich der Gültigkeit, Ungültigkeit, Durchsetzbarkeit, Auslegung, Ausführung, Verletzung, Änderung oder Beendigung dieser Vereinbarung, unterliegen der ausschliesslichen Gerichtsbarkeit der Gerichte des Kantons Zürich, Schweiz, Gerichtsstand ist Zürich 1. Bei der englischen Fassung des vorliegenden Vertrages handelt es sich um die für die Parteien rechtsgültige und verbindliche Fassung. Sollten die deutsche und die englische Fassung inhaltlich voneinander abweichen, so geht die englische der deutschen Fassung vor.

[■Investor wird nach Abschluss des Vertrags hinzugefügt]

Die Verkäufer
Le Bijou Holding AG
Alexander Hübner

In Bezug auf die **Abschnitte 1.3, 4, erster Absatz und 8:**
Das Unternehmen
OCLU AG
Christophe Persyn

Durch Klicken auf die folgende Schaltfläche schliessen Sie als Käufer hiermit einen rechtsverbindlichen Vertrag mit dem Verkäufer über den Verkauf und Kauf der Aktien ab und verpflichten sich unwiderruflich, Ihre aus diesem Vertrag resultierenden Verpflichtungen ordnungsgemäss und rechtzeitig zu erfüllen.

Darüber hinaus treten Sie durch Klicken auf die folgende Schaltfläche hiermit der Aktionärsvereinbarung bei, und Sie erklären sich damit einverstanden, vollständig an die Bestimmungen und Bedingungen der Aktionärsvereinbarung gebunden und gemäss diesen berechtigt zu sein.